

LANDRATSAMT LÖRRACH Palmstraße 3 79539 Lörrach

- I.
 An alle Eltern bzw.
 Erziehungsberechtigten

LANDRATSAMT LÖRRACH

Fachbereich	Verkehr
Sachgebiet	Verkehr & ÖPNV
Kontakt	Sabrina Wuchner
Telefon	07621 410-3412
Fax	07621 410-93412
Zimmer	Haus 1 - 2.09
E-Mail	schuelerbefoerderung@loerrach-landkreis.de
Unser Zeichen	208.00

24. Mai 2023

Änderungen im Bestellverfahren ab dem 01. August 2023

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie Sie sicherlich alle mitbekommen haben, gibt es seit dem 01. März 2023 das landesweite JugendticketBW zu kaufen. Hier gab es bereits eine Umstellung für alle, die schon vor dem 01. März 2023 ein Abo beim RVL hatten.

Nun fragen Sie sich sicherlich, warum Ihr Kind / Ihre Kinder, die über das Bestellverfahren eine Fahrkarte erhalten, aktuell noch nicht das landesweite JugendticketBW haben.

Hiermit möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Umstellung im Bestellverfahren auf das landesweite JugendticketBW zum 01. August 2023 erfolgt. Dies bedeutet, dass Grundschüler*innen, SBBZ-Schüler*innen und Inklusionsschüler*innen die für das Schuljahr 2023/2024 die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, über das Bestellverfahren vor den Sommerferien das landesweite JugendticketBW erhalten. Das landesweite JugendticketBW kann somit ab dem 01. August 2023 genutzt werden. Die Fahrkartenbestellung über das Bestellverfahren für Grundschüler*innen, SBBZ-Schüler*innen und Inklusionsschüler*innen bleibt somit unverändert.

Alle Schüler und Schülerinnen ab Klasse 5 (ausgenommen SBBZ- und Inklusionsschüler*innen), die bisher im Bestellverfahren waren und für die der Antrag „Erklärung zur Eigenanteilszahlung und Erstattung gem. § 6 Abs. 3 der Satzung über die Schülerbeförderung (Befreiungsantrag 3. Kind)“ gestellt sowie von uns genehmigt wurde, erhalten zum neuen Schuljahr 2023/2024 **kein** landesweites JugendticketBW über das Bestellverfahren.

Hier muss künftig vollständig in Vorleistung gegangen werden.

Bitte beachten Sie, dass **weiterhin die Möglichkeit auf Erstattung besteht**. Hierzu erhalten Sie auch immer das entsprechende Antragsformular, sofern Ihr gestellter „Befreiungsantrag 3. Kind“ genehmigt wird.



Die Umstellung auf das landesweite JugendticketBW kann leider aus organisatorischen Gründen nicht früher erfolgen. Wir bitten dies zu entschuldigen.

Wenn Sie Fragen zum Thema „Befreiungsantrag 3. Kind“ oder im Allgemeinen zur Fahrkartenerstattung haben, melden Sie sich bitte bei mir. Meine Kontaktdaten können Sie dem Briefkopf entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Sabrina Wuchner
Verkehr & ÖPNV